

Vorlage-Nr.: **2162-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: Fraktion der Freie Wähler/UWG  
Rupp, Jörg

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

| Nr. | Gremium  | Status | Zuständigkeit     |
|-----|----------|--------|-------------------|
| 1.  | Kreistag | Ö      | Zur Kenntnisnahme |

Betreff: **Qualität im „Pakt für den Nachmittag“, an den Grundschulen im Landkreis Darmstadt -Dieburg – Anfrage FW/UWG**

### **Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

Die Betreuung DaDi gGmbH ist für die Förderung der Erziehung, sowie der Jugendhilfe durch Schaffung und Unterstützung von Angeboten zur Förderung von Kindern in den Schulen des Landkreises zuständig. Sie verantwortet die finanzielle und administrative Abwicklung des „Paktes für den Nachmittag“, an dem zurzeit 55 Grundschulen teilnehmen.

Träger des „Paktes für den Nachmittag“ ist wesentlich die DaDi gGmbH und wird von den folgenden Organisationen unterstützt:

- AWO
- ASB
- Die Villa
- Malteser
- SKA
- Stadt Weiterstadt

Die aktuelle Betreuungssituation im „Pakt für den Nachmittag“ an den Grundschulen im Landkreis Darmstadt Dieburg veranlasst uns zur folgenden Anfrage.

1. Durch welche Maßnahmen wird die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes als zentrale Vorgabe bezüglich:

*Grundlage der konzeptionellen Arbeit liefert die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen, vertreten durch das Staatliche Schulamt Darmstadt und dem Schulträger dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die dort benannten Faktoren werden seit Beginn der Pilotphase 2015/2016 in einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Träger, Schulleitungen und Fachbereichsleitungen des staatlichen Schulamts und Vertretern des Schulträgers besteht, regelmäßig evaluiert.*

*Jede Schule arbeitet ein individuelles pädagogisches Konzept im Rahmen der Vereinbarung aus. Hierzu muss jährlich neben dem rechnerischen Verwendungsnachweis auch ein sachlicher an das Staatliche Schulamt und die Betreuung DaDi gGmbH abgegeben werden.*

a) Einsatz von pädagogisch qualifizierten Fachkräften

*Der Einsatz von pädagogischen und nichtpädagogischen Kräften ist dort festgelegt genauso wie die Gruppenschlüssel. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Gruppengröße in den meist offenen Betreuungssystemen eine rein rechnerische Größe ist, das heißt, die Kinder sind nicht immer einer festen Gruppe zugeordnet.*

b) Nachqualifizierung der eingesetzten Fachkräfte bei Bedarf

*Alle nichtpädagogischen Fachkräfte werden seit 2018 im Rahmen eines neunmonatigen Zertifizierungslehrgangs im Pakt für den Nachmittag geschult.*

c) Qualifizierung der Fachkräfte hinsichtlich der Betreuung von Kindern mit einem Handicap

*Die Qualifizierung von Fachkräften hinsichtlich der Betreuung von Kindern mit Handicap gibt es derzeit noch nicht.*

d) Gruppengrößen

*Die Gruppengrößen liegen rechnerisch zwischen 22 und 25 Schüler und Schülerinnen.*

e) Betreuungstundenausfälle

*Lediglich bei hohem Krankenstand können zeitweise bestimmte Betreuungsgruppen, meist sind dies die Kinder der dritten und vierten Klassen, nicht vollumfänglich betreut werden. Eine Notbetreuung für die Familien, die keine sonstige Betreuungsmöglichkeit haben ist in dem meisten Fällen gewährleistet.  
Bei Schulschließungen z.B. bei Sturmwarnung kann auch keine Betreuung stattfinden.*

f) Feedbackrunden aus der Elternschaft

*In jeder Grundschule, die im Pakt für den Nachmittag teilnimmt, gibt es eine Pakt-AG, die sich aus allen betreffenden Personengruppen, auch Elternvertretungen, zusammensetzt.*

sichergestellt?

2. Angaben zur Betreuungssituation an den 61 Grundschulen?

Dabei ist bitte tabellarisch anzugeben:

| Nr | Name der Schule | Träger | Anzahl zu betreuenden Kinder | Gruppengröße | Anzahl Gruppen | Anzahl Betreuungspersonen | Betreuungskosten pro Kind |
|----|-----------------|--------|------------------------------|--------------|----------------|---------------------------|---------------------------|
|    |                 |        |                              |              |                |                           |                           |

- a) Name der Schule
- b) Träger der Betreuung
- c) Anzahl der zu betreuenden Kinder
- d) Gruppengröße und Anzahl der Gruppen
- e) Anzahl der Betreuungspersonen
- f) Betreuungskosten pro Kind

*siehe Anlagen*

3. Gibt es Hinweise auf unterschiedliche Betreuungsstandards (PfdN) in den Grundschulen? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese auszugleichen?

*Natürlich gibt es an den Schulen unterschiedliches Ganztagsniveau. Das liegt zum einen an der Dauer in der sich die Schule im Angebot befindet, zum anderen in wie weit das multiprofessionelle Team als ein Solches schon gefunden hat und auch am Verständnis der Eltern bezüglich der Lernzeiten. Denn wichtig ist, wir sprechen zwar von Betreuung, jedoch ist der Pakt für den Nachmittag als schulisches Angebot gedacht, welches Schule und Betreuung verzahnen soll und wir daher den Begriff Betreuung generell durch Ganztag ersetzen müssten- aber so weit sind wir an den meisten Schulen noch nicht.*